zu TOP 8 (E-Taxi-Förderung)

Beschluss: (Ziffern 1 und 2 gegen die Stimmen der FDP BAYERNPARTEI)

- 1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur überarbeiteten Förderrichtlinie E-Taxi zur Kenntnis und stimmt den Änderungen wie unter Punkt 2 des Vortrags der Referentin dargestellt zu. Die in Anlage 1 beigelegte Förderrichtlinie E-Taxi tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
- 2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr die für die Umsetzung des novellierten Förderprograms E-Taxi notwendigen Finanzmittel (2 Mio. € für 2024, 2 Mio. € für 2025) aus dem Klimabudget im Rahmen einer Finanzierungsvorlage zu beantragen.
- 3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird aufgefordert, im Rahmen der Novellierung der E-Taxi-Förderung eine Klimageschwindigkeitskomponente für First Mover in Höhe von 10 % der Fördersumme zu gewähren. Davon profitiert insbesondere auch die Vielzahl der kleinen Taxiunternehmen Münchens. Der Bonus soll für die ersten 100 Fahrzeuge gelten. Die Förderung beträgt somit einmalig 11.000 € statt 10.000 € für besonders schnelle Antragssteller*innen.
- 4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit dem ADAC Südbayern e.V. auszuloten, in welcher Weise eine fortgesetzte gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum E-Taxipaket möglich ist.
- 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03718 "E-Taxi-Förderung der LHM fortsetzen und weiterentwickeln Ladesäuleninfrastruktur ausbauen, Planungssicherheit für das Taxigewerbe schaffen!" vom 14.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 6. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die befristete Einrichtung eines Stellplatzes am Schnellladestandort Ganghoferstraße / Georg-Freundorfer-Platz für das Taxigewerbe verkehrsrechtlich anzuordnen.
- 7. Das Mobilitätsreferat wird federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den beteiligten Referaten gebeten, Eigentümer*innen zu animieren, Schnellladeinfrastruktur auf deren Privatgrund zu installieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Ladepunkte ist dabei anzustreben. Die beiden Häuser werden gebeten, den hierfür notwendigen personellen Ressourcenbedarf für diese Thematik im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2025 anzumelden.

- 8. Das Mobilitätsreferat wird federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den beteiligten Referaten Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (insbesondere Lokalbaukommission) sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, Eigentümer*innen zu animieren, Schnellladeinfrastruktur auf deren Privatgrund zu installieren.
- 9. Das Mobilitätsreferat wird gebeten mögliche Standorte für E-Mobility-Hubs auf Privatgrund zu prüfen. Hierfür werden in den nächsten Jahren weitere personelle Ressourcen benötigt werden. Das Referat für Klima und Umwelt, Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (insbesondere Lokalbaukommission) sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, das Mobilitätsreferat im Prüfprozess weitreichend zu unterstützen.
- 10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten im Rahmen der bereits bestehenden AG Ladeinfrastruktur ab Ende des Jahres 2023 Sondertermine mit Teilnehmenden aus den genannten Referaten und unter Beteiligung der Stadtwerke München einzuberufen und geeignete Standorte für E-Mobility-Hubs zu ermitteln und umzusetzen. Dem Stadtrat wird regelmäßig über den Fortschritt der AG berichtet.
- 11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.